



BUND NATURSCHUTZ BAYERN KREISGRUPPE ANSBACH

Planungsbüro Vogelsang
Dipl.-Ing. Tobias Vogelsang
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg

Beckler Christina
Geschäftsführerin
Pfarrstraße 33
91522 Ansbach
Tel.: 0981/14213
E-Mail: christina.beckler@bn-ansbach.de

07.09.2023

Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V als anerkannter Naturschutzverband nach Art. 42 BayNatSchG im Beteiligungsverfahren Fortschreibung Flächennutzungsplan Entwurf 3 gem. §4a Abs. 3 BauGB, Ortsumfahrung V1 und V4

Sehr geehrter Herr Altmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Naturschutz Kreisgruppe Ansbach bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz lehnt die geplante Aufnahme der Ortsumfahrungsvarianten V1 und V4 ab.

Flächenverbrauch

Deutlich mehr als zehn Prozent des hiesigen Flächenverbrauches gehen auf das Konto des Verkehrs. Dabei erhöht sich die negative Auswirkung neuer Verkehrswege durch die Zerschneidung von Lebensräumen. Zusätzlich steigt die Zahl gefahrener Kilometer mit neuen Straßen regelmäßig an. Als gemeinsames Ziel der Bayerischen Staatsregierung wurde der Leitfaden zur Flächensparoffensive 2022 ausgegeben. Es wurde klar definiert, die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke weiter zu reduzieren. Der Ausbau der V1 findet zu 86 % in der freien Feldflur statt, was einer Neuversiegelung mit Ausbauerweiterung des bestehenden Flurweges V4 von fast 100% gleichkommt. Mit dem sogenannten Gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetz wurde der sparsame Umgang mit Flächen auch im Bayerischen Straßen und Wegegesetz beschrieben und die Flächenanspruchnahme in Abwägung der Notwendigkeit in Bezug auf die Schonung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes so weit wie möglich begrenzt.

Der hohe Flächenverbrauch

(geschätzt: Breite befestigte Fläche 6,50 m plus Randstreifen 3 m x 4,2 km = **4 ha**)

der großen und kleinen Ortsumfahrungsvarianten V4 und V1 kann durch die geringe Verkehrsbelastung im Hauptort Herrieden nicht begründet werden (siehe aktuelles Verkehrsgutachten)

Wasser

Die geplante Trasse quert mehrere temporär wasserführende Gräben, auf Teilstrecken werden wassersensible Bereiche und der geschützte Feuchtbereich Saubrunnen tangiert. Mehr als zwei Drittel der Strecke verläuft durch landwirtschaftlich genutzte Äcker und Wiesen. Aufgrund der klimatischen Veränderungen nehmen Trockenheit und Starkregenereignisse besonders in unserer fränkischen Region zu. Die Grundwasserneubildung gerät immer mehr in Gefahr. Neuversiegelungen führen zu weiterem Abfluss der Regenfälle und können die Grundwasserschichten nicht erreichen. Die Neuversiegelung von Flächen ist in Zukunft auf ein Minimum zu reduzieren oder durch anderweitige Entsiegelung auszugleichen, nur so kann die regionale Versorgungssicherheit mit Grundwasser gewährleistet werden. Aufgrund der großen Oberflächenversiegelung nimmt die Gefahr von Hochwasser durch Starkregenereignisse weiterhin zu. Der Planung der Ortsumfahrungen ist somit auch diesbezüglich nicht zuzustimmen.

Klima und Folgewirkungen

Straßenbaumaßnahmen führen zu einer Zunahme des CO₂ Ausstoßes. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt die deutschen Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor um 55 % bis 2023 gegenüber 1990 zu mindern. Neue Straßen ziehen meist mehr Verkehr an als sie verhindern oder umleiten. Bedingt durch weitere Baugebietsausweisungen entlang von neuen Straßen nimmt die Verkehrsdichte meist zu. Dies ist in Nachbargemeinden wie Lehrberg zu beobachten. Neben den betriebsbedingten Emissionen fallen baubedingte Emissionen durch das Baumaterial an. Ebenso belasten anlagenbedingte Emissionen, welche durch den Verlust von Kohlenstoffsenkern wie Wälder, Wiesen und Ackerböden entstehen. Klimafolgekosten müssen von der Allgemeinheit getragen werden und stehen in keiner Relation zum Nutzen der aufgeführten Ortsumfahrung.

Luftverschmutzung

Der Natur- und Umweltschutz im Straßenbau umfasst, neben den klassischen Schutzgütern der Landschaftsplanung, auch den Lärmschutz und die Belastung durch Luftschadstoffe. Neue Straßen führen unweigerlich zu mehr Luftverschmutzung durch Abgase. Diese Luftschadstoffe können zum einen direkte Schäden an Pflanzen und Tieren bewirken zum anderen können sie nach ihrer Ablagerung abiotische Umweltfaktoren verändern. Die Einträge führen zu einem Verlust an biologischer Vielfalt bedrohen naturnahe Ökosysteme in ihrer Existenz. Um einer Schädigung der empfindlichen Ökosysteme in Gebiet der geplanten Trassen entgegenzuwirken ist eine Prüfung im Sinne des Immissions- und Naturschutzrechtes vorzunehmen. Aufgrund der vielfältigen Landschaftsbestandteilen (Feuchtbioptop, Hecken, Streuobst, Magerrasen) ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

Artenschutz

Die Trasse verläuft durch einen geschützten Landschaftsbestandteil mit bedeutendem Vorkommen von kartierten Vogel- und Amphibienarten wie z.B. Rebhühnern, Feldlerchen, Teich- und Wasserfröschen, Lurchen und Kröten. Die Auswirkung auf die teils wandernden Arten ist verheerend und kann ganze Bestände verdrängen und an der Stelle ausrotten. Aufgrund der Durchschneidung der offenen landwirtschaftlichen Flur wird die seltene Wachtel (Vorkommen unmittelbar angrenzend an die Straße nachgewiesen) stark beeinträchtigt. Amtlich kartierte Biotop im geschützten Landschaftsbestandteil wie z.B. Feuchtfächen mit geschützten Pflanzenarten, der Südrand des Pfaffenholz als magerer Saum mit ebenfalls seltenen Pflanzenarten wird durchschnitten. Einzelne Obstbäume müssen weichen. Die Vorschläge des Landschaftsplanes, welcher Baumreihen und Brachestreifen zum Biotopverbund entlang des Flurwegs östlich des Ameisengraben vorschreibt, wären nicht umsetzbar.

Der sog. Kapitelwald ist bereits als klimaresistenter Mischwald etabliert. Die Durchschneidung des wertvollen Waldbestandes ist besonders in Zeiten des Klimawandels und des daraus resultierenden Waldsterbens aufgrund von Wassermangel und Schädlingen nicht zu akzeptieren.

Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Grundstücke mit überdurchschnittlich gutem Grünland und Ackerzahlen werden zwischen dem Klingenholz und Saubrunnen aufgrund der geplanten Trasse durchschnitten. Die Feldstücke verlieren dadurch an Wert und können nicht mehr im ökonomisch sinnvollen Umfang bewirtschaftet werden. Aufgrund des Verlustes von Acker- und Gründlandflächen erhöht sich der Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe und treibt den Kampf um Fläche an. Der Flächendruck bedingt eine Intensivierung auf den verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und führt so zu mehr Düngemittel und Pestizideinsatz. Die Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Wasserqualität sind hinlänglich bekannt. Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung hat deutschlandweit 124 Gewässerabschnitte untersucht. In mehr als 80 Prozent der Gewässerabschnitte wurden die gesetzlichen Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel überschritten. Es ist oberstes Gebot den Flächenverbrauch in den Kommunen zu stoppen, um der Landwirtschaft weiterhin genügend Fläche für eine naturverträgliche Landbewirtschaftung zu lassen.

Orts- und Landschaftsbild

Der Verlauf der Trasse erstreckt sich auf langer Strecke durch die offene Agrarlandschaft. Sie ist vom östlichen Ortsrand von Hohenberg und dem Aussichtspunkt Hohenbuck deutlich sichtbar. Das zum Spaziergehen und Radfahren viel genutzte Naherholungsgebiet unterhalb des Kienbergs (Ortsumfahrung V4 kleine Variante und Teil der langen Variante V1) derzeit ausgebaut als Flurweg würde für die Bevölkerung als verkehr- und lärmfreie Zone wegfallen. Die Sichtachse vom Kienberg als beliebter Aussichtspunkt zur Kirche St. Martin über eine vielseitige offene Felder- und Wiesenstruktur wird durch beide Umfahrungsvarianten stark beeinträchtigt.

Fazit:

Um eine kurzfristige Entlastung für Bürgerinnen und Bürger im Kernort Herrieden zu erreichen sollten die zahlreichen Möglichkeiten zur Belastungsreduzierung ergriffen werden (Tempo 30, Schallschutzfenster, Flüsterasphalt, Ausbau der Radwegenetze,)

Aufgrund der starken Beeinträchtigung des Naturhaushaltes im Streckenverlauf der Trassen V1 und V4 können wir diese nur ablehnen und appellieren an die Vernunft der Verantwortlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Beckler
Geschäftsführerin
BUND Naturschutz Kreisgruppe Ansbach
Tel: 0981/14213
Christina.beckler@bn-ansbach.de

